EG-Sicherheitsdatenblatt
(EG 1907/2006)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UHNYT Flow

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: KIBAG Management AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
Hersteller/Lieferant: Reisacher Chemie & Technik GmbH, Hermann-Krum-Str. 7, 88319 Aitrach
Ansprechpartner: Stefan Vogt
eMail: s.vogt@kibag.ch
Telefon: +41 58 387 11 11

1.4. Notrufnummer 145 Tox Info Swiss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung
Wässrige Lösung auf Basis: Polycarboxylatether.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	*Bezeichnung*	*Anteil*
CAS-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Index-Nr.		
REACH-Nr.		
201-177-9	Acrylsäure; Propensäure	>= 0,1% - <= 0,5%
79-10-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 4 (oral) Acute Tox. 4 (dermal) Skin Corr./Irrit. 1A Eye Dam./Irrit. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 2 M-Faktor akut: 1 H226, H312, H332, H302, H314, H411, H400 Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 1 %	
01-2119452449-31		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen
Nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Für Frischluft sorgen und bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser 15 Minuten spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsmassnahmen für Erste-Hilfe-Leistende
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine ausser-gewöhnlichen Symptome zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Russ.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmässig entsorgen.
Für grosse Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE).
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Entfällt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: Vor Hitze schützen. Frostgeschützt lagern. Lagerklasse nach TRGS 510: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3. Spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Entfällt.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Um die Wirksamkeit von Schutzmassnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

79-10-7: Acrylsäure; Propensäure	AGW 30 mg/m³; 10 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1 Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7). Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)) Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwert-bestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. STEL-Wert 59 mg/m³; 20 ppm (OEL (EU)) indikativ TWA-Wert 29 mg/m³; 10 ppm (OEL (EU)) indikativ
25322-68-3: Polyethylenglykol	Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), einatembare Fraktion Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe AGW 1.000 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8 Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemassnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmässig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: synthetischer Gummi.

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz
Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb bis bräunlich
Geruch:	charakteristisch
Geruchschwelle:	keine einschlägigen Angaben verfügbar
pH-Wert:	ca. 5 - 8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Entzündlichkeit von Aerosolen:	nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Dampfdruck (20 °C):	23,4 hPa
Dichte (20 °C):	ca. 1,0 - 1,1 g/cm^3
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Mischbarkeit mit Wasser (20 °C):	beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (20 °C):	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung akute Toxizität: Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Bei bestimmungsgemässem Gebrauch und sachgemässen Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Beurteilung Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Beurteilung Mutagenität: Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H_2O): Potenziell biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden. Der polymere Anteil des Produktes ist schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotenzial: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.
Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Einzelkomponenten des Produkts erfüllen nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)
Binnenschiffahrtstransport (ADN)
Seeschiffstransport (IMDG)
Lufttransport (ICAO)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht bewertet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend,
Mischungsregel gemäss VwVwS 1.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.: Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.: Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Aquatic Acute: Gewässergefährdend – akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend – chronisch
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.